

Ergänzung zur Nutzungsordnung 2020

Für die Deck- und Besamungsstationen des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts in Warendorf

IV. Besondere Regelungen bei Warmblutbedeckungen in der Frischsamenübertragung und im Natarsprung

11. Zehn Prozent Rabatt erhält ein Kunde des NRW Landgestüts auf das Deckgeld der laufenden Decksaison auf die Besamung/Bedeckung einer Stute durch einen NRW Landbeschäler bei nachgewiesener Anwerbung eines Neukunden.

- a) Diese Rabattregelung ist nicht auf zukünftige Decksaisons übertragbar.
- b) Dieser Regelung ist nicht auf Aktionshengste der aktuellen Decksaison anwendbar.
- c) Der Nachweis der Anwerbung erfolgt anhand des ausgefüllten und von beiden Vertragspartnern unterschriebenen Vordrucks „VORDRUCK NEUKUNDENRABATT“.
- d) Kunde und Neukunde dürfen weder verwandt oder verschwägert sein und nicht unter der gleichen Wohnanschrift gemeldet sein.
- e) Neukunde ist, wer in den letzten fünf Jahren kein Kunde des NRW Landgestüts war.
- f) Diese Rabattregelung gilt nicht für Mitarbeiter des NRW Landgestüts Warendorf.

VORDRUCK NEUKUNDENRABATT

Vermittler Kunde:

Name: _____
Anschrift: _____
Tel-Nr.: _____
Stute/LB-Nr. _____
Hengst/
Deckstelle _____

Neukunde:

Name: _____
Anschrift: _____
Tel-Nr.: _____
Stute/LB-Nr. _____
Hengst/
Deckstelle _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Vermittler Kunde

Neukunde